

Hilfe - wir überfremden! : unterstütz darum diese Initiative zum Schutz schweizerischer Eigenart!

Autor(en): **Hürzeler, Peter**

Objektyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **96 (1970)**

Heft 15

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

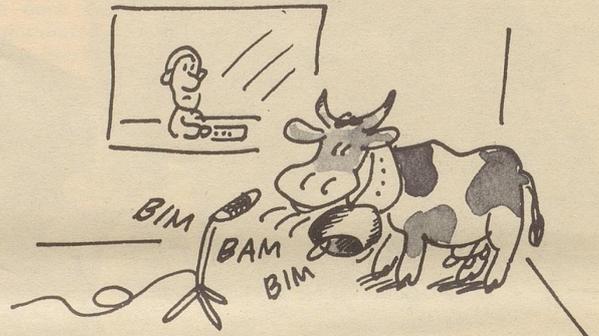
HILFE - WIR ÜBER FREMDEN!

Unterstützt darum diese Initiative zum Schutz
schweizerischer Eigenart!

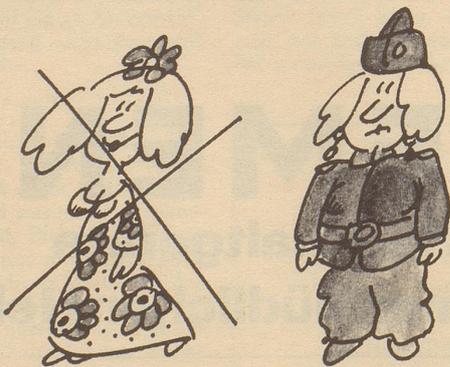
von Peter Hürzeler



Alle Schweizer Zeitungen dürfen ausschließlich über schweizerische Ereignisse berichten und dies nur noch in Mundart. Ausländische Elaborate werden an der Grenze zurückgewiesen.



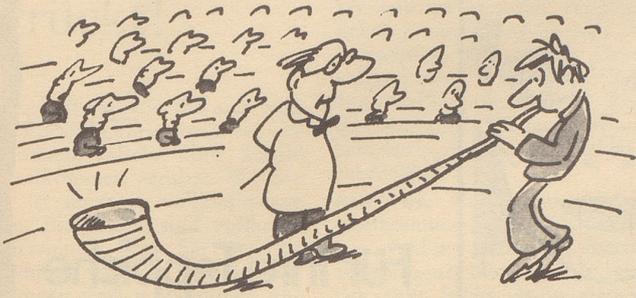
Am Radio dürfen nur noch Ländlermusik oder Melodien von Schweizer Komponisten gesendet werden. Mozart, Bach, Vivaldi, Verdi, Tschairowskij, Jazz, Beat usw. werden verboten.



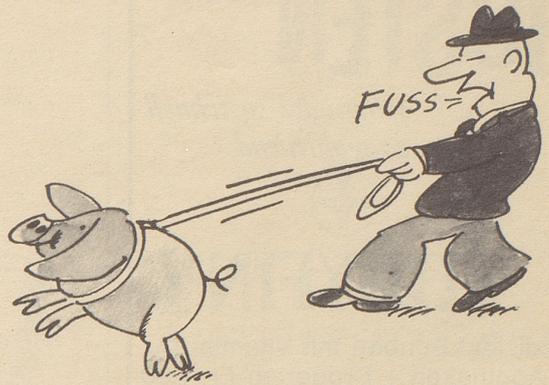
Der Verkauf und das Tragen ausländischer oder ausländisch anmutender Kleidungsstücke werden untersagt. Wer eine Tracht hat, trägt die Tracht, die andern fassen im Zeughaus alte Uniformen.



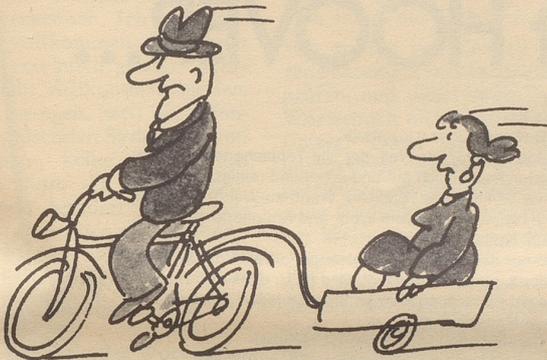
Sämtliche Bücher nichtschweizerischer Autoren müssen von den Regalen verschwinden. Merke: Auch die Bibel wurde von Ausländern verfasst.



Alle Fächer bis auf die Schweizergeschichte müssen, da sie keine rein schweizerische Wissensgebiete sind, vom Lehrplan unserer Schulen und Hochschulen gestrichen werden. An ihrer Stelle wird Jodeln, Alphornblasen, Kegeln, Hornussen, Jassen, Schwingen und Fahenschwingen gelehrt.



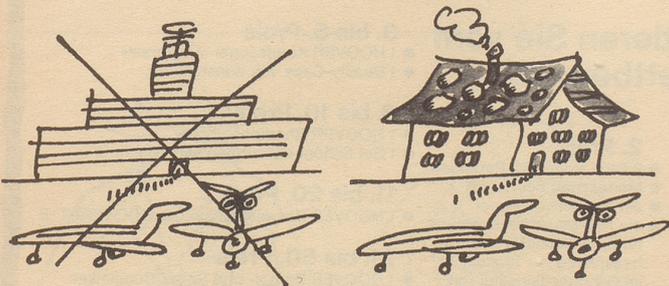
Der Haustierbestand wird auf reinrassige Schweizer Tiere beschränkt. Die zoologischen Gärten werden geschlossen. Zugvögeln wird mit riesigen Fangnetzen der Einflug versperrt.



Personenwagen nichtschweizerischen Ursprungs überfremden unsere Straßen und sind nicht mehr zulässig.



Fremdländische oder fremdländisch klingende Gerichte wie z. B. Wiener Schnitzel, Spaghetti napoli, Ravioli, Salami, Russische Eier, Nasi Goreng usw. müssen von den Speisekarten verschwinden.



Ausländisch wirkende, unserer Art nicht entsprechende Gebäude müssen entfernt und durch unserer Eigenart entsprechende Bauten ersetzt werden.



Alle ausländischen Touristen und Arbeiter werden ausgewiesen. Sich gegen diese Maßnahmen sträubende schweizerische Elemente werden in speziellen Verschweizerungslagern zusammengefaßt. Dort wird ihnen von Beratern beigebracht, daß man nicht die Ausländer, sondern die Berge zu lieben hat.